

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Geseke Überprüfung und Fortschreibung des LAP der 2. und 3. Stufe

hier: Schlussbekanntmachung des Lärmaktionsplans (Runde 4) gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetzes

Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den Lärmaktionsplan Runde 4 beschlossen.

Die Stadt Geseke ist nach EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, aufbauend auf der vorliegenden Lärmkartierung des Landes Nordrhein-Westfalen und vor dem rechtlichen Hintergrund des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Lärmaktionsplanung“ vom 07.02.2008, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, 2002/49/EG - kurz Umgebungslärmrichtlinie. Die Richtlinie wurde 2005 durch Einfügung der §§ 47 a - f ("Lärmaktionsplanung") in das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt. Diese Richtlinie sieht vor, dass sowohl die Lärmkartierung als auch die Lärmaktionsplanung alle fünf Jahre erneut durchgeführt werden, um eine regelmäßige Überprüfung zu gewährleisten.

Die Lärmaktionsplanung der 4. Runde ist die Fortschreibung der Lärmaktionspläne der Stufen 2 und 3. Die Lärmkartierung für den Straßenverkehr wird durchgeführt vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV).



Abb.: Übersichtskarte Lärmkartierung Stadtgebiet Geseke Stufe IV
Quelle: MUNV Umgebungslärmportal - Umgebungslärm (nrw.de)

Der Lärmaktionsplan (Runde 4) ist auf der städtischen Internetseite der Stadt Geseke unter www.geseke.de veröffentlicht.

Das Umgebungslärmportal www.umgebungslaerm.nrw.de des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bietet weiterführende Informationen zum Thema Lärmaktionsplanung.

Dort werden auch zentral für alle betroffenen Kommunen im Land Lärmkarten nach der Umgebungslärmrichtlinie hinterlegt, soweit diese nicht Schienenwege von Eisenbahn des Bundes betreffen. Der Lärmaktionsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Lärmaktionspläne sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre zu überarbeiten. Die nächste Fortschreibung des Lärmaktionsplans muss somit spätestens 2029 erfolgen.

Geseke, den 07.05.2024

Dr. Remco van der Velden
Bürgermeister